

Hinweise zur Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten

Unzerlegte Nachtspeicherheizgeräte unterliegen dem Elektro- und Elektronikgesetz und gehören zu den gefährlichen Abfällen. Das aus gutem Grund, denn in den Geräten sind meist diese drei sehr gefährliche Stoffe enthalten:

- **schwach gebundenes Asbest**, das z. B. in den Dämmmatten und vielen anderen Bauteilen enthalten ist. Hierbei handelt es sich nicht um fest gebundenes Asbest, wie bei Asbestzementplatten, sondern die Fasern sind locker und werden beim Zerlegen oder Auseinanderbauen des Ofens aufgewirbelt und eingeatmet. Die Fasern verbleiben lebenslang in der Lunge und werden dort nicht mehr abgebaut oder ausgeschieden. Es ist erwiesen, dass Asbest Krebs erzeugen kann, auch noch Jahrzehnte später.



- **chromathaltige Speichersteine**. Bei direktem Hautkontakt mit Speichersteinen, die krebserzeugende Chrom(VI)-Verbindungen bzw. wasserlösliche Chromatverbindungen enthalten, sind gesundheitliche Risiken verbunden.
- **PCB**, krebserzeugender Stoff.

Da eine Unterscheidung zwischen Geräten mit mehr oder weniger hohen Schadstoffgehalten schwierig ist, werden aus Sicherheitsgründen alle Geräte als gefährlich betrachtet!

Deshalb sollten private Haushalte nur zugelassene Fachfirmen (gemäß TRGS 519) mit dem Rückbau bzw. der Vor-Ort-Demontage asbesthaltiger Nachtspeicherheizgeräte beauftragen und die Geräte weder selber zerlegen noch abtransportieren. Die Abgrenzung zwischen schadstoffhaltigen und schadstofffreien Nachtspeicherheizgeräten ist (insbesondere wegen einer evtl. Chrombelastung) oft schwierig. Fachfirmen haben die entsprechende Sachkenntnis und transportieren auch schwere Nachtspeicherheizgeräte mit technischen Hilfsmitteln bevorzugt nicht zerlegt aus den Wohnungen.

- ▶ **Es wird dringend empfohlen, für die Demontage und den Transport zugelassene Fachfirmen nach TRGS 519 zu beauftragen.**

Hinweise zur Anlieferung auf dem APM-Wertstoffhof

Nur auf dem APM-Wertstoffhof in 14542 Werder/Havel, Hans-Grade-Str. 1 und im Rahmen der Öffnungszeiten werden Nachtspeicherheizgeräte von privaten Anlieferern mit Wohnsitz im Landkreis-Potsdam-Mittelmark angenommen. Die Annahme ist kostenfrei, sollte aber zuvor mit den dortigen Wertstoffhofmitarbeitern abgesprochen sein. Kontakt zum APM-Wertstoffhof Werder/ H. Tel. 03327-571450 oder Fax 03327-571451.

Die Anlieferung und Abgabe eines mit Asbest oder sechswertigem Chrom belasteten Nachtspeicherheizgerätes muss in reißfester Folie verschweißt oder abgeklebt erfolgen. Verkleben Sie bitte das Altgerät mit gewebeverstärkter Klebefolie, damit ein Austritt von Asbestfasern und anderen Schadstoffen unterbunden wird. Bitte verkleben Sie dauerhaft alle Lüftungsschlitze und Geräteöffnungen.



Eine Unterscheidung zwischen schadstoffhaltig und nicht schadstoffhaltig ist nicht möglich. Daher werden Nachtspeicherheizgeräte immer als schadstoffhaltig betrachtet und müssen ordnungsgemäß angeliefert werden.

Je nach Baureihe und Hersteller wiegen Nachtspeicherheizgeräte zwischen unter 100 kg bis über 400 kg. Der Anlieferer muss das Gerät selbstständig abladen und in den entsprechenden Container stellen. Eine technische Hilfe kann dafür nicht zur Verfügung gestellt werden.

Handelt es sich bei Anlieferung um ein asbest- und chromfreies Nachtspeicherheizgerät, sind die dafür aussagekräftigen Belege (z. B. Herstellungsinfo, Kaufunterlagen) dem Wertstoffhofmitarbeiter vorzulegen. Das Gerät kann dann unverpackt in den Sammelbehälter für Haushaltsgroßgeräte (Sammelgruppe1) abgestellt werden.

Gibt es keine Belege für die Asbest- und Chromfreiheit, wird das Nachtspeicherheizgerät grundsätzlich als schadstoffbelastet betrachtet.

Zerlegte Geräte, unverpackte Geräte oder einzelne Bauteile werden am APM-Wertstoffhof nicht angenommen!

Bei Fragen oder Problemen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der APM-Abfallberatung zur Verfügung:

Frau Mehl Tel. 033843-30671 • Frau Hagemann Tel. 033843-30681 • Frau Belz Tel. 033843-30654
Fax. 033843-30690 • E-Mail: apm-service@apm-niemegk.de